

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 16.06.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 76, Turnhalle

Die Einladung erfolgte am 09.06.2020 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Bernadette Schöny

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Gabriele Gerbasits

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR MSc Theresa Edtstadler

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

Gemeinderäte

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Daniel Steinbach

GR Elisabeth Arrer

~~GR Eva-Maria Müller~~

GR Doris Embacher

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

gfhr. GR Ing. André Stöger

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Peter Fuchs

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Martina Sehorz

GR Mag. Patricia Lorenz

GR Martin Wild

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Matthias Hauer

GR Ewald Simandl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: Martina Bejvl, Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: GR Eva-Maria Müller

Vorsitzender: Bürgermeisterin Bernadette Schöny

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10.03.2020
2. Berichte der Kontrolle
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Bericht ÖBV
5. Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderäte
6. Festlegung der Aufgabenbereiche für die Gemeinderatsausschüsse
7. Bestellung des Ortsvertreters nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz
8. Bestellung einer Disziplinarkommission
9. Ehrengräber für die verstorbenen Ehrenbürger August Wagner und Herbert Hohlagschwandtner
10. Fördervertrag Kanalbau BA 07
11. Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung des Fahrbahnteilers auf der L127 der Gemeinde
12. Subventionsvergaben
13. Auftragsvergabe Straßenbau Wilhelmstraße
14. Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxi (RegionsAST) Mödling
15. Schulstartgeld Änderung
16. Ferienbetreuung
17. Natur im Garten Gemeinde
18. Audit familienfreundliche Gemeinde
19. Hundeauslaufzone
20. ÖBf, Vertragsverlängerung Zufahrtsstraße Sportplatz

Nicht öffentlicher Teil

21. Verpachtung eines Grundstückes
22. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

23. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10.03.2020

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 10.03.2020 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Berichte der Kontrolle

Herr GR DI Wolfgang Kastenhofer berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses über die vom Prüfungsausschuss am 19.5.2020 durchgeführte Kassakontrolle und über die am 9.6.2020 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019.

Bei der Kassaprüfung gab es keine Beanstandungen.

Die schriftlichen Berichte der Kontrolle werden dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 und 2 angeschlossen.

Zur Debatte sprachen: GR DI Kastenhofer, GR Schmidt, gführ. GR Fuchs

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Kontrolle zur Kenntnis.

Pkt. 3 Rechnungsabschluss 2019

Vzbgm. Gabriele Gerbasits berichtet als Finanzreferentin über die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019:

Es waren verzeichnet:	Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 7 052 397,45	€ 7 052 397,45
Außerordentlicher Haushalt	€ 6 336 471,00	€ 5 279 070,72
VA-unwirksame Gebarung	€ 6 856 310,77	€ 5 151 879,73
Summen	€ 20 245 179,22	€ 17 483 347,90

Kassenabschluss 2019:

Bargeld	€ 4 081,02
Raiba	€ 1 067 859,96
Bank Austria	€ 321 311,94
Rücklagen	€ 1 368 578,40
Summe	€ 2 761 831,32

Der Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 28.5. bis 12.6.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurden ha. keine Stellungnahmen eingebracht.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Rechnungsabschluss 2019 beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Bericht ÖBV

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 1988 bzw. den Bestimmungen des Art. II des Pensionsfonds hat der zuständige geschäftsführende Gemeinderat jedes Jahr über den Vermögensstand des Fonds zu berichten.

Die Finanzreferentin Vizebürgermeisterin Gabriele Gerbasits berichtet daher dem Gemeinderat über die im Jahr 2019 eingetretenen Veränderungen im Vermögensstand des Pensionsfonds. Der 2019 vorgeschriebene Beitrag belief sich auf € 13.192,80. Der Vermögensstand ist von € 2.200.023,23 zu Beginn des Jahres auf € 2.116.305,44 zum Ende des abgelaufenen Kalenderjahres gefallen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5 Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderäte

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.1985 sind an die im Laufe der letzten Gemeinderatsperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates Ehrungen je nach Dauer der Mitgliedschaft zu vergeben.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Ehrungen für die im Laufe der letzten Gemeinderatsperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates beschließen:

Ehrennadeln:

Lukas Hammerl	(11.7.2017 – 10.3.2020)	2 J. u. 8 M.	BRONZE
Hannes Stiehl	(2015-2020)	5 Jahre	BRONZE
Mag. Friedrich Potolzky	(2015-2020)	5 Jahre	BRONZE
Michaela Sehorz MA	(2015-2020)	5 Jahre	BRONZE
Maximilian Vielgrader	(2015-2020)	5 Jahre	BRONZE
Martin Föllnerer	(9.8.2012-10.3.2020)	7 J. u. 7 M.	SILBER
Gustav Novak	(2.8.2007-10.3.2020)	12 J. u. 7 M.	SILBER

Ehrenring:

Josef Ezsöl	(2000-2020)	20 Jahre GR davon 13 GV
-------------	-------------	-------------------------

Ehrenbürgerschaft:

Bgm. a.D. Ing. Josef Graf war von 1990-2020, also 30 Jahre lang, Mitglied des Gemeinderates. Von 2007 bis 2020 übte er das Amt des Bürgermeisters aus. Davor war er 10,5 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes und 7 Jahre Vizebürgermeister.

Aus diesem Anlass soll Bgm. a.D. Ing. Josef Graf die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Kaltenleutgeben verliehen werden.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Festlegung der Aufgabenbereiche für die Gemeinderatsausschüsse

In der konstituierenden Sitzung am 10.3.2020 wurde die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse festgelegt. Zur genaueren Definition der Aufgabenbereiche sollen diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Definition der Aufgabenbereiche für die Gemeinderatsausschüsse beschließen:

Finanzen, Demokratiepolitik

Gesamte Finanzgebarung – Erstellung des Voranschlags, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss

Kreditaufnahme unabhängig von der Ressortzugehörigkeit

Festsetzung der Gebühren – Kanal, Müll, Friedhof etc.

Wasserleitungsverband Bad Vöslau

Bürgerbeteiligung und Transparenz

Generationen (Jugend, Familie, Senioren), Kultur, Umwelt

Bücherei inkl. Anschaffungen, Renovierungen, Erweiterungen, inkl. Personal

Kultur inkl. Anschaffungen, Renovierungen, Erweiterungen

Archiv

Energiebuchhaltung

Eltern-Kind-Zentrum

Jugendbetreuung durch Streetworker (MOJA)

Jugendförderung

Jugendtreff

Kulturstrategie

Seniorenbetreuung

Seniorenausflug

Quellen

Umwelt

Schule, Kindergarten, Hort, Sport, Wohnhäuser

Volksschule inkl. Anschaffungen, Renovierungen, Erweiterungen
Schulverbände (Hauptschule, P'dorf, Polytechn. Lehrgang)
Musikschule
Kindergarten inkl. Anschaffungen, Renovierungen, Erweiterungen
Hort inkl. Anschaffungen, Renovierungen, Erweiterungen inkl. Personal
Personal – Volksschule, Kindergarten
Wohnhausanlagen
Wohnungsvergaben Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand
Sport
Öffentliche Sportanlagen

Zukunftsstrategie, Wirtschaft, Bauhof, Mobilität, Bau und Planung

Bauhof inkl. Personal
Flächenwidmung und Bebauungspläne
Winterdienst
Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Zukunftsinnovationen
Digitalisierung
Subventionsvergaben, Förderungen Vereine
Gemeindeentwicklung
Innovation
Ortstarif
Öffentliche Parkplätze
Verkehr
Bushaltestellen
Grüninseln, öffentliche Grünflächen
Öffentliche Flächen

Soziales, Gesundheit

Sozialhilfe
Ferienspiel
Tagesmütter
Saal K*U*K – Erhaltung, Betrieb, Vermietung
Arztangelegenheiten insbesondere Gemeinde- und Schularzt
Hauskrankenpflege
Rotes Kreuz
Caritas
Hilfswerk
Volkshilfe
Gesunde Gemeinde
Impfaktionen
Schädlingsbekämpfung
Tierarzt - Fleischschau

Friedhof, Abfallwirtschaft, Sicherheit

Friedhof inkl. Personal
Abfallwirtschaft inkl. öffentliche Sammelstellen
Sicherheitsangelegenheiten allgemein
Sicherheitsgemeinderat
Saal SIZ – Erhaltung, Betrieb, Vermietung

Infrastruktur & Fremdenverkehr

Straßenbau, -instandsetzung, -reinigung
Kanal inkl. Neubau
Pflege, Verpachtung von Liegenschaften (ohne Wohnhäuser)
Gemeindewald
Öffentliche Beleuchtung
Gewässer inkl. Brücken
Hochwasserschutz
Kinderspielplätze – Erhaltung, Neubau, Überprüfung
Fremdenverkehr (Werbung, Zimmervermietung etc.)
Wanderwege
Mountainbikewege
Reitwege

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Bestellung des Ortsvertreters nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens 1 Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese/r muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein.

Für die neue Periode soll Herr Gottfried Mayer, Promenadegasse 9, 2391 Kaltenleutgeben, als Ortsvertreter bestellt werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge Gottfried Mayer als Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz für die neue Periode bestellen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Bestellung einer Disziplinarkommission

Durch die Gemeinderatswahl 2020 ist bei der Bezirkshauptmannschaft die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte neu zu bilden.

Jede Gemeinde, die Beamte beschäftigt, hat vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen. Als Mitglieder werden vorgeschlagen: GR Martina Sehorz, GR Dkfm. Gottfried Hell, GR Ing. Erich Hofbauer und GR Daniel Steinbach

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge folgende Mitglieder der Disziplinarkommission bei der BH Mödling bestellen:

- GR Martina Sehorz
- GR Dkfm. Gottfried Hell
- GR Ing. Erich Hofbauer
- GR Daniel Steinbach

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Ehrengräber für die verstorbenen Ehrenbürger August Wagner und Herbert Hohlagschwandtner

2019 sind die beiden Ehrenbürger Bgm.a.D. August Wagner und Bgm.a.D. Herbert Hohlagschwandtner verstorben. Gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz 2007 sollen die jeweiligen Familiengräber zu Ehrengräbern für einen vierzigjährigen Zeitraum erklärt werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass auch andere Personen in den jeweiligen Grabstellen bestattet werden dürfen. Bei August Wagner handelt es sich um das Grab Nr. 8 in der Reihe 4 im Teil 3 des Friedhofs. Bei Herbert Hohlagschwandtner handelt es sich um das Grab Nr. 2 in der Reihe 5 rechts im Teil 1 des Friedhofs.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Familiengräber der beiden verstorbenen Ehrenbürger Bgm.a.D. August Wagner und Bgm.a.D. Herbert Hohlagschwandtner für einen vierzigjährigen Zeitraum zu Ehrengräbern erklären. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass auch andere Personen in den jeweiligen Grabstellen bestattet werden dürfen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 10 Fördervertrag Kanalbau BA 07

Für das Kanalbauvorhaben BA 07 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Vertretung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Förderungsvertrag vorgelegt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es wird eine Förderung im Ausmaß von € 94.550,-- für die vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 938.000,-- in Aussicht gestellt. Die tatsächliche Höhe wird im Zuge der Endabrechnung festgestellt. Die Auszahlung erfolgt in 50 Halbjahresraten bis zum 31.12.2044.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Förderungsvertrag von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Vertretung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für das Kanalbauvorhaben BA 07 beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 11 Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung des Fahrbahnteilers auf der L127 der Gemeinde

Im Jahr 2019 wurde vom NÖ Straßendienst, NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Mödling, auf der L 127 im Bereich der westlichen Ortseinfahrt ein Fahrbahnteiler mit einer Auftrittsfläche auf Kosten der Marktgemeinde Kaltenleutgeben errichtet. Nun sind diese Teile in die Verwaltung und Erhaltung und in das außerbüchliche Eigentum der Marktgemeinde Kaltenleutgeben zu übernehmen. Eine entsprechende Erklärung ist vom Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Übernahme des Fahrbahnteilers auf der L 127 im Bereich der westlichen Ortseinfahrt mit einer Auftrittsfläche in das außerbüchliche Eigentum der Marktgemeinde Kaltenleutgeben übernehmen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 12 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2020 sind einige Subventionsansuchen eingelangt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2020 beschließen:

ASK Kaltenleutgeben

<i>Jugendförderung</i>	€	5 000,--
<i>Platzerhaltung</i>	€	10 000,--
<i>Sonderförd. wegen Coronakrise (nur 2020)</i>	€	7 000,--

Sport-Union Kaltenleutgeben

<i>Jugendförderung</i>	€	2 000,--
<i>Platzerhaltung</i>	€	6 000,--

Pensionistenverband Ortsgruppe Kltlg. € 1 240,--

Kameradschaftsverein € 440,--

Kinderfreunde Ortsgruppe Kltlg. € 360,--

Naturfreunde Kaltenleutgeben € 400,--

PPZ Perchtoldsdorf € 300,--

Verein Hospiz Mödling € 165,--

Rettungshundestaffel KAT.-ZUG Pfaffstätten € 100,--

Elternverein der Volksschule Kltg.

<i>Vereinsförderung</i>	€	550,--
<i>Subvention Musikunterricht</i>	€	1 200,--

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 13 Auftragsvergabe Straßenbau Wilhelmstraße

Die Fa. zieritz + partner ZT GmbH wurde mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotseinholung für die Straßensanierung in der Wilhelmstraße beauftragt. Am 5.6.2020 wurde die Angebotsprüfung mit einem Vergabevorschlag vorgelegt. Die Firma Pittel & Brausewetter GmbH soll mit einem Angebotspreis von € 96.995,48 inkl. MwSt. mit den Straßenbauarbeiten beauftragt werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Firma Pittel & Brausewetter GmbH mit einem Anbotspreis von € 96.995,48 inkl. MwSt. mit den Straßenbauarbeiten in der Wilhelmstraße beauftragen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 14 Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxi (RegionsAST) Mödling

Der Bezirk Mödling hat in seinen Strategiepapieren (Regionale Leitplanung aus 2016) die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dazu wurde eine Grobplanung für ein Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro *PLANUM* ausgearbeitet. Auf Basis dieser Grobplanung soll nun die Detailplanung (=Ausschreibung) und der Betrieb einer möglichst flächendeckenden, bedarfs- und nachfrageorientierten Mikromobilitätslösung umgesetzt werden. Der Betriebsstart ist für Herbst 2021 vorgesehen. Die Ausschreibung für die Umsetzung des RegionsAST Mödling korreliert zeitlich mit der Neuausschreibung des VOR bezüglich Regionalbuslinien Südraum Wien.

Das Ziel ist ein Anrufsammeltaxi für die 20 Gemeinden Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt b. Wien, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab i. W., Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald, wobei die Gemeinde Achau hinsichtlich einer Teilnahme derzeit noch fraglich ist. Das Regionale Anrufsammeltaxi soll nicht die funktionierenden Angebote in einzelnen Gemeinden ersetzen, vielmehr soll darauf aufbauend ein regionales Angebot geschaffen werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung der innerregionalen Erreichbarkeiten (West – Ost Verbindungen) und der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus), der sogenannten „ersten und letzten Meile“.

Das regionale Anrufsammeltaxisystem soll durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- ☐ Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- ☐ Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ☐ Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes
- ☐ Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- ☐ Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- ☐ Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Beteiligung am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (RegionsAST) beschließen und wird die Umsetzung aktiv vorantreiben. Zudem wird sich die Marktgemeinde Kaltenleutgeben an der zuvor stattfindenden öffentlichen Ausschreibung des regionalen Anrufsammeltaxis beteiligen.

Es werden die dafür erforderlichen Finanzmittel in derzeit kalkulierter Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind:

□ **Ca. 20.000 – 30.000,- (Richtwert laut Erfahrungen anderer Regionen) Kosten Vergabeverfahren einmalig** für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Betreuung des Ausschreibungsverfahrens durch eine noch zu beauftragende Stelle (z.B. Rechtsanwaltskanzlei). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020 an. Aufgrund der Höhe der angegebenen Kosten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen im Direktvergabeverfahren vergeben werden können.

□ **49.100,- (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) – Investitionskosten einmalig - für Sammelstellenschilder, Marketing, Tablets.** Diese Kosten fallen voraussichtlich 2021 an.

□ **75.000,- (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) - Startkosten einmalig** - zum Aufbau der Infrastruktur und Inbetriebnahme des RegionsASTs (Callcenter, Onlinebuchungsplattform). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Herbst 2020 an.

□ **950.000,- Finanzbedarf jährlich (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM (865.000,- + 10 % Puffer) bei Bedienqualität 1, Mo-Fr 5:00-2:00 Uhr und Sa, So, FT 0:00-24:00 mit 30 Min. Bediengarantie ohne Berücksichtigung der Förderungen durch das Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 – Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten und ohne Berücksichtigung der Erlöse, die in der Grobkostenschätzung mit ca. 207.000,- € ausgewiesen sind)** für einen dreijährigen Probebetrieb und optionaler Verlängerung um je ein Jahr (mind. 3 Jahre). Diese Kosten fallen voraussichtlich ab Herbst 2021 an.

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde (mit Ausnahme der Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Abwicklung des Vergabeverfahrens) ist dem Tabellenwerk der Grobplanung des Büros PLANUM zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten nach Abschluss des Vergabeverfahrens um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den derzeitigen Förderrichtlinien werden bei Bewilligung **rund 33 % der Projektkosten als Förderung** in Aussicht gestellt.

Die Basis für diesen Finanzierungsbedarf liegt einerseits in der Grobkostenkalkulation der Fa. PLANUM vom 20.11.2019, in einer Abschätzung der Kosten für die Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens sowie in den Auskünften des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU7. Die Finanzierung des Projekts erfolgt gemeinwirtschaftlich, d.h. Änderungen in der Zusammensetzung der teilnehmenden Gemeinden haben auch Änderungen der Kosten zur Folge.

Ergänzende Informationen zur Förderung durch das Land NÖ, RU7:

Die teilnehmenden Gemeinden müssen den Gesamtbetrag pro Jahr zur Verfügung stellen. Daher ist auch der ungeförderter Betrag zu beschließen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution sucht stellvertretend für alle Gemeinden um Förderung beim Land NÖ an. Die Förderung wird voraussichtlich pro Quartal / pro Halbjahr an den GVA Mödling oder eine andere Institution überwiesen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution leitet die Förderung an die teilnehmenden Gemeinden weiter.

Ergänzende Unterlagen

☐ **RegionsAST Kosten**, Excel-Tabellen erstellt durch Büro PLANUM, 20. November 2019

Für Kaltenleutgeben wurden die Kosten auf jährlich € 24.417,49 (ohne Förderung und ohne Erträge) grob geschätzt. Kaltenleutgeben wird am Projekt nur dann teilnehmen, wenn die Gesamtkosten laut Grobkostenschätzung mit € 950.000,-- gedeckelt werden.

Zur Debatte sprachen: Gfhr. GR DI. Sedlbauer, gfhr. GR Dr. Schadwasser, GR Steinbach, GR Krutak, Bgm. Schöny

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 15 Schulstartgeld Änderung

Das im Jahr 2015 beschlossene Schulstartgeld von € 100,-- soll auf die Ausgabe von Gutscheinen 2 x € 50,-- umgestellt werden.

Zum einen sollen Erstklassler und ihre Familien im sehr kostenintensiven ersten Schuljahr unterstützt werden, und zum zweiten unterstützt die Gemeinde indirekt Nahversorger in der Region.

Gerade in der Corona Krise haben wir alle gemerkt wie wichtig sichere Arbeitsplätze in unserer Region sind. Mit dieser Umstellung wird sichergestellt, dass dieses Unterstützungsgeld nicht bei Internetgiganten im Ausland landet, sondern bei uns in der Region bleibt, wo es für Arbeitsplätze und Wohlstand sorgt.

Insgesamt werden drei Nahversorger in der Region ausgewählt, für die die Erstklassler jeweils 2 x €50,-- Gutscheine bekommen.

Es stehen den Familien der Erstklassler jeweils drei unterschiedliche Gutscheine zur Auswahl, die direkt zwischen Nahversorger und Gemeinde verrechnet werden.

Die Festlegung der jeweiligen Nahversorger wird vom Gemeindevorstand bis auf Widerruf festgelegt. Bei der Auswahl der Nahversorger soll besonders auf die Bedürfnisse der Erstklassler geachtet werden (z.B. Papiergeschäft, Buchgeschäft oder Kinderbekleidung).

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Umstellung des Schulstartgeld im Wert von € 100,-- auf 2 x € 50,-- Gutscheine für Nahversorger in der Region beschließen. Die Festlegung der jeweiligen Nahversorger wird vom Gemeindevorstand bis auf Widderruf festgelegt. Diese Maßnahme unterstützt nicht nur Erstklassler und ihre Familien im sehr kostenintensiven ersten Schuljahr, sondern auch Nahversorger in der Region, die für Arbeitsplätze und Wohlstand sorgen.

Abänderungsantrag SPÖ:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Umstellung des Schulstartgeld im Wert von € 200,-- auf 4 x € 50,-- Gutscheine für Nahversorger in der Region beschließen. Die Festlegung der jeweiligen Nahversorger wird vom Gemeindevorstand bis auf Widderruf festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen von SPÖ dafür, 12 Stimmen von ÖVP u. Grüne dagegen, 1 Enthaltung von FPÖ

Somit wurde der Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Abänderungsantrag ÖVP:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Umstellung des Schulstartgeld im Wert von € 120,-- auf 2 x € 60,-- Gutscheine für Nahversorger in der Region beschließen. Die Festlegung der jeweiligen Nahversorger wird vom Gemeindevorstand bis auf Widderruf festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen von ÖVP, Grüne u. FPÖ dafür, 9 Stimmen von SPÖ dagegen

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Zur Debatte sprachen: Gfhr. GR DI. Sedlbauer, Bgm. Schöny, GR DI. Kastenhofer, GR Steinbach, Vzbgm. Gerbasits, gfhr. GR Häusler, gfhr. GR Dr. Schadwasser, gfhr. GR Fuchs, GR Simandl, GR Glaser, GR Dkfm. Hell, GR Wild, GR Arrer, gfhr. GR Edtstadler

Pkt. 16 Ferienbetreuung

Es wurde in der Schule und im Kindergarten eine Bedarfserhebung für die Ferienwoche 4, 5 u. 6 durchgeführt. Die Erhebung hat ergeben, dass ein Bedarf für eine Gruppe im Kindergarten besteht. Die Betreuung soll in den vorhandenen Räumlichkeiten des Kindergartens durch eine externe Organisation stattfinden.

Es wurden zwei Angebote für die Ferienbetreuung von externen Organisationen eingeholt. Die Kinderfreunde Niederösterreich bieten eine Woche Betreuung für 15 Kinder je Gruppe um € 980,-- an.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden wir informiert, dass die Förderungen für die Ferienbetreuung aufgrund der Coronakrise heuer auf € 500,-- pro Gruppe und Woche erhöht werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Kinderbetreuung im Kindergarten in der Ferienwoche 4, 5, 6 und die Beauftragung der Kinderfreunde Niederösterreich für die Betreuung beschließen

Zur Debatte sprachen: Gfhr. GR DI. Sedlbauer, Bgm. Schöny

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 17 Natur im Garten Gemeinde

Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Kaltenleutgeben durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Kaltenleutgeben die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Teilnahme an der „Natur im Garten“ Aktion des Landes Niederösterreich beschließen. Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben verpflichtet sich zur Einhaltung der vorgegebenen Kriterien.

Zur Debatte sprach: Gfhr. GR Edtstadler

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 18 Audit familienfreundliche Gemeinde

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinde und Städte. Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Nach positiver Begutachtung der entwickelten Maßnahmen wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Der Prozess soll gestartet werden und gfhr.GR Theresa Edtstadler wird als Ansprech- und Kontaktperson genannt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Teilnahme am Audit familienfreundlichegemeinde beschließen und Frau gfhr. GR Theresa Edtstadler als Auditbeauftragte nennen.

Zur Debatte sprach: Gfhr. GR Edtstadler

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 19 Hunderauslaufzone

Die Errichtung einer Hunderauslaufzone wird beabsichtigt. Mit Verordnung kann die Bürgermeisterin gemäß NÖ Hundehaltegesetz eine Hunderauslaufzone schaffen. Als Grundstück wurde eine Teilfläche der Grünfläche beim ehemaligen Tankstellengrundstück, Grst.Nr. 73/5, im Ausmaß von rd. 2000 m² ausgewählt. Auf dieser Fläche soll ein Wasseranschluss (dieser ist auf dem Grundstück bereits vorhanden) hergestellt und eine Einzäunung errichtet werden. Die Zaunaufstellung wird durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen. Grabarbeiten werden von der Erdbaufirma Benesch gemacht. Als Gesamtkosten sollen € 10.000,-- beschlossen werden.

Der Gemeinderat soll die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 73/5 im Ausmaß von rd. 2000 m² als Hunderauslaufzone beschließen.

Im Herbst 2020 soll dazu eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.

Antrag der SPÖ:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge das Projekt Hunderauslaufzone zur vertiefenden Projektierung in den zuständigen Ausschuss verweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen von SPÖ dafür, 13 Stimmen von ÖVP, Grüne und FPÖ dagegen

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 73/5 im Ausmaß von rd. 2000 m² als Hunderauslaufzone beschließen. Die Gesamtkosten für die Errichtung werden mit € 10.000,-- beziffert.

Zur Debatte sprachen: GR Krutak, GR DI. Kastenhofer, GR Dkfm. Hell, GR Steinbach, GR Wild, Vzbgm. Gerbasits, GR Mag. Lorenz, gfhr. GR DI. Sedlbauer, gfhr. GR Ing. Stöger, gfhr. GR Dr. Schadwasser, GR Simandl, GR Embacher, GR Hauer, GR Arrer, gfhr. GR Edtstadler, GR Hofbauer

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen von ÖVP, Grüne und FPÖ dafür, 8 Stimmen von SPÖ dagegen, 1 Stimmenthaltung von GR Hauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

Pkt. 20 ÖBf, Vertragsverlängerung Zufahrtsstraße Sportplatz

Der Vertrag mit der Österreichische Bundesforste AG betreffend die Zufahrt zum Sportplatz (Fußballplatz) vom 8.11.2011 würde im August 2020 auslaufen. Von der ÖBf AG wurde eine Vertragsverlängerung bis 31.8.2030 vorgelegt und soll diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin stellt nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Vertragsverlängerung für die Nutzung der Zufahrtsstraße zum Sportplatz bis 31.8.2030 beschließen.

Zur Debatte sprach: GR Krutak

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Für die Tagesordnungspunkte 21 u. 22 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Pkt. 23 Allfälliges

Keine Protokollierung.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat